

AMT BIESENTHAL-BARNIM

Der Amtsdirektor



amtsangehörige Gemeinden:
Stadt Biesenthal
Gemeinde Breydin
Gemeinde Marienwerder
Gemeinde Melchow
Gemeinde Rüdnitz
Gemeinde Sydower Fließ

Amt Biesenthal-Barnim . Berliner Str. 1 . 16359 Biesenthal

z. Hd. Herr Nerlich
im Hause

Fachbereich: Ordnung/ Soziales/ Kultur
Sachgebiet: Brand- und Katastrophenschutz
Dienstort: Plottkeallee 5
Postanschrift: Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Herr Draws
Bearbeiter:
Unser Zeichen:
Telefondurchwahl: 03337 / 4599 - 47
Ihr Zeichen:
E-Mail: draws@amt-biesenthal-barnim.de
Telefon: 03337 / 4599-0
Fax: 03337 / 4599 - 43
Biesenthal, 05.03.2025

Stellungnahme Löschwasserversorgung

Stadt: Danewitz
Straße:
Flur: 2
Flst.: 245, 246, 247, 248, 88
Bauvorhaben: vBP Solarpark Danewitz TG 1

Sehr geehrter Herr Nerlich,

für das o.g. Bauvorhaben kann, unter Berücksichtigung des Regelwerkes W 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, festgestellt werden, dass die Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung entsprechend den Vorgaben des o. g. Regelwerkes **nicht** gewährleistet werden kann.

Die Gemeinden müssen im Land Brandenburg entsprechend dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz § 3 Abs. 1 Nr. 1 eine angemessene Löschwasserversorgung als Grundsatz gewährleisten. Für bauliche Anlagen in Außenbereichen ist die Löschwasserversorgung als Objektschutz durch die Vorhabenträger sicherzustellen.

Aufgrund der Art der Bebauung mit Photovoltaikanlagen ist eine rechnerische Wasserentnahme von 48 m³/h über 2 Stunden (insgesamt 96 m³) bei der Beantragung des Bauvorhabens notwendig. Insbesondere in der nahen Prieserpfuhlsiedlung werden die vorhandenen Löschwasserbrunnen als nicht ausreichend ergiebig erachtet. Des Weiteren wäre der Einbau einer solchen Löschwasserentnahmestelle in der Nähe zu den Transformatoren und etwaiger Energiespeicher von Vorteil.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Herr Draws
SB Brand- und Katastrophenschutz

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Donnerstag
Dienstag

09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
poststelle@amt-biesenthal-barnim.de

Sprechzeiten Amtsdirektor

nach Vereinbarung
www.amt-biesenthal-barnim.de

Bankverbindungen Amt Biesenthal-Barnim

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE41 1203 0000 0010 5116 73
Swift / BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Barnim
IBAN: DE52 1705 2000 3500 4002 12
Swift: WELADED1GZE



AMT BIESENTHAL-BARNIM

Der Amtsdirektor



amtsangehörige Gemeinden:
Stadt Biesenthal
Gemeinde Breydin
Gemeinde Marienwerder
Gemeinde Melchow
Gemeinde Rüdnitz
Gemeinde Sydower Fließ

Amt Biesenthal-Barnim . Berliner Str. 1 . 16359 Biesenthal

z. Hd. Herr Nerlich
im Hause

Fachbereich: Ordnung/ Soziales/ Kultur
Sachgebiet: Brand- und Katastrophenschutz
Dienstort: Plottkeallee 5
Postanschrift: Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Herr Draws
Bearbeiter:
Unser Zeichen:
Telefondurchwahl: 03337 / 4599 - 47
Ihr Zeichen:
E-Mail: draws@amt-biesenthal-barnim.de
Telefon: 03337 / 4599-0
Fax: 03337 / 4599 - 43
Biesenthal, 05.03.2025

Stellungnahme Löschwasserversorgung

Stadt: Danewitz
Straße:
Flur: 2
Flst.: 93, 94, 95, 96, 97
Bauvorhaben: vBP Solarpark Danewitz TG 2

Sehr geehrter Herr Nerlich,

für das o.g. Bauvorhaben kann, unter Berücksichtigung des Regelwerkes W 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, festgestellt werden, dass die Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung entsprechend den Vorgaben des o. g. Regelwerkes **nicht** gewährleistet werden kann.

Die Gemeinden müssen im Land Brandenburg entsprechend dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz § 3 Abs. 1 Nr. 1 eine angemessene Löschwasserversorgung als Grundschutz gewährleisten. Für bauliche Anlagen in Außenbereichen ist die Löschwasserversorgung als Objektschutz durch die Vorhabenträger sicherzustellen.

Aufgrund der Art der Bebauung mit Photovoltaikanlagen ist eine rechnerische Wasserentnahme von 48 m³/h über 2 Stunden (insgesamt 96 m³) bei der Beantragung des Bauvorhabens notwendig. Insbesondere in der nahen Prieserpfuhlsiedlung werden die vorhandenen Löschwasserbrunnen als nicht ausreichend ergiebig erachtet. Des Weiteren wäre der Einbau einer solchen Löschwasserentnahmestelle in der Nähe zu den Transformatoren und etwaiger Energiespeicher von Vorteil.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Herr Draws
SB Brand- und Katastrophenschutz

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Donnerstag 09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
poststelle@amt-biesenthal-barnim.de

Sprechzeiten Amtsdirektor

nach Vereinbarung
www.amt-biesenthal-barnim.de

Bankverbindungen Amt Biesenthal-Barnim

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE41 1203 0000 0010 5116 73
Swift / BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Barnim
IBAN: DE52 1705 2000 3500 4002 12
Swift: WELADED1GZE



AMT BIESENTHAL-BARNIM

Der Amtsdirektor



amtsangehörige Gemeinden:
Stadt Biesenthal
Gemeinde Breydin
Gemeinde Marienwerder
Gemeinde Melchow
Gemeinde Rüdnitz
Gemeinde Sydower Fließ

Amt Biesenthal-Barnim . Berliner Str. 1 . 16359 Biesenthal

z. Hd. Herr Nerlich
im Hause

Fachbereich: Ordnung/ Soziales/ Kultur
Sachgebiet: Brand- und Katastrophenschutz
Dienstort: Plottkeallee 5
Postanschrift: Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Herr Draws
Bearbeiter:
Unser Zeichen:
Telefondurchwahl: 03337 / 4599 - 47
Ihr Zeichen:
E-Mail: draws@amt-biesenthal-barnim.de
Telefon: 03337 / 4599-0
Fax: 03337 / 4599 - 43
Biesenthal, 05.03.2025

Stellungnahme Löschwasserversorgung

Stadt: Danewitz
Straße:
Flur: 3
Flst.: 1 / 1
Bauvorhaben: vBP Solarpark Danewitz TG 3

Sehr geehrter Herr Nerlich,

für das o.g. Bauvorhaben kann, unter Berücksichtigung des Regelwerkes W 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, festgestellt werden, dass die Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung entsprechend den Vorgaben des o. g. Regelwerkes **nicht** gewährleistet werden kann.

Die Gemeinden müssen im Land Brandenburg entsprechend dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz § 3 Abs. 1 Nr. 1 eine angemessene Löschwasserversorgung als Grundsatz gewährleisten. Für bauliche Anlagen in Außenbereichen ist die Löschwasserversorgung als Objektschutz durch die Vorhabenträger sicherzustellen.

Aufgrund der Art der Bebauung mit Photovoltaikanlagen ist eine rechnerische Wasserentnahme von 48 m³/h über 2 Stunden (insgesamt 96 m³) bei der Beantragung des Bauvorhabens notwendig. Insbesondere in der nahen Prieserpfuhlsiedlung werden die vorhandenen Löschwasserbrunnen als nicht ausreichend ergiebig erachtet. Auch die Gefahr einer Ausbreitung auf das benachbarte Waldgebiet ist zu beachten. Des Weiteren wäre der Einbau einer solchen Löschwasserentnahmestelle in der Nähe zu den Transformatoren und etwaiger Energiespeicher von Vorteil.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Herr Draws
SB Brand- und Katastrophenschutz

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Donnerstag 09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
poststelle@amt-biesenthal-barnim.de

Sprechzeiten Amtsdirektor

nach Vereinbarung
www.amt-biesenthal-barnim.de

Bankverbindungen Amt Biesenthal-Barnim

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE41 1203 0000 0010 5116 73
Swift / BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Barnim
IBAN: DE52 1705 2000 3500 4002 12
Swift: WELADED1GZE

